

1. Erster Beigeordneter Sterzenbach berichtet kurz über den Sachstand bzw. die Erledigung von Anregungen aus den letzten Sitzungen.
2. Der Bürgermeister geht kurz auf eine BfE-Anfrage betr. die finanziellen Auswirkungen aufgrund der im Zuge der Volkszählung ermittelten Einwohnerzahlen ein. Einzelheiten ergeben sich aus der als **Anlage 5** beigefügten Anfrage/Antwort.
3. Herr Gräf bittet, an der Einmündung zur L 333 von Merten kommend auf der linken Seite die Sträucher zu beschneiden. Es bestehe keine freie Sicht.
4. Frau Miethke fragt nach dem Stand DSL im Cluster Nord-Nord Ost. Der Bürgermeister bittet um etwas Geduld. Er mache eine Aussage im nichtöffentlichen Sitzungsteil hierzu.
5. Herr Scholz bezieht sich auf einen Artikel im Extra-Blatt zu der zur Zeit diskutierten Skulptur. Hierzu habe er einige Fragen. So möchte er wissen, ob sich der Bürgermeister in den letzten drei Jahren schon einmal für diese Skulptur positioniert habe.

Der Bürgermeister erklärt, dass er sich hierzu anl. des Geburtstages des Künstlers unter besonderer Abwägung der Wortwahl unter Nennung verschiedenster Vorbehalte geäußert habe. Unter den Vorbehalten wie Beschlüsse der Gremien, Finanzierung etc. habe er gesagt, dass er sich ein Kunstwerk vorstellen könnte und zu gegebener Zeit einen entsprechenden Vorschlag machen werde.

Herr Scholz will weiter wissen, ob der Haushalt in diesem oder den Folgejahren in keinster Weise durch die Skulptur belastet wird. Die in Rede stehende Stundung sei immer noch eine Belastung des Haushaltes.

Herr Sterzenbach antwortet. Wie schon im Ausschuss vorgetragen müsse der Auftragswert in den vom Haushalt gesetzten Rahmen (Eigenanteil Regionale 2010, Bauabschnitt I und II) wie auch in den Förderrahmen passen. Herr Sterzenbach stellt auf den Betrachtungswinkel ab. Für das in sich geschlossene und durchfinanzierte Projekt Regionale werde durch die Skulptur nicht mehr Geld ausgegeben. Stelle man auf den Eigenanteil der Gemeinde im Rahmen der Gesamtmaßnahme Regionale ab, sei eine Belastung des Haushaltes gegeben. Beschlusslage sei, dass die Belastung durch Stundung und Sponsoring auf anderer Zuschussebene aufgefangen werden soll.

Herr Scholz fragt weiter, ob inzwischen eine schriftliche Bestätigung der Bezirksregierung vorliege, dass diese Maßnahme nicht förderunschädlich sei.

Herr Sterzenbach erklärt, dass die Maßnahme förderunschädlich sei, sofern die genannten Parameter eingehalten würden. Diese Aussage habe man verbindlich.

Herr Scholz möchte weiter wissen, ob die Skulptur eine freiwillige Ausgabe sei.

Bei einem Kunstwerk für sich betrachtet, könne man dies so sehen, erklärt Herr Sterzenbach. Aber hier liege der Sachverhalt anders. Man rede hier über einen sehr kleinen Einzelbestandteil eines beschlossenen Bauprojektes (P&R-Anlage, kombiniert mit allgemeinen Städtebau, beides gefördert) in einem Rahmen, der in Bezug auf das HSK gar nicht mehr zur Diskussion stehe. Es handele sich hierbei um eine Fortsetzungsmaßnahme aus Zeiten, in denen die Gemeinde Eitorf noch kein HSK hatte.